

Eine österreichische Zeitenwende

Der Nationalrat in Wien hat die Gesetzesbestimmung aufgehoben, die es der Familie Habsburg verbot, für hohe Staatsämter zu kandidieren – 92 Jahre lang.

Von Reinhard Ot

WIEN, 17. Juni. In Österreich vollziehen sich epochale Veränderungen: Das Land verliert seine Angst vor den Habsburgern. Die Bevölkerung hat sie großteils ohnehin schon verloren oder steht der Habsburger-Frage desinteressiert bis neutral gegenüber – im Nationalrat hingegen, dem Parlament am Wiener Ring, konnten sich die Volkvertreter darüber immer noch erhefern. Doch soeben ist die letzte Schlichtung um das ehemalige Herrscherhaus geschlossen worden. Die Abgeordneten besiegten eine Hürde, die einst gegen Mitglieder der Familie und also Träger des Namens Habsburg-Lothringen aufgerichtet worden war. Im Zuge der Verabschiedung des Wahlrechtsänderungsgesetzes, in dem es vor allem um eine Novellierung der Briefwahlbestimmungen ging, wurde ganz nebenbei auch jene seit Ausrufung der Republik nach dem Ersten Weltkrieg bestehende Bestimmung geschleift, welche „Mitgliedern regierender und ehemals regierender Häuser“ die Kandidatur für ein hohes Staatsamt verbot.

Ulrich von Habsburg-Lothringen, ein Mitglied der weiterverzweigten Familie, das sich in Kärnten der Land- und Forstwirtschaft widmet, darf also, sofern er noch einmal will, für das Amt des österreichischen Bundespräsidenten kandidieren. Das hatte der für die Grünen im Gemeindepalast der Bezirksstadt Wolfsberg politisch Tätige schon vor der letzten Bundespräsidentenwahl gewollt. Zwar scheiterte er bereits an einer Grundvorraussetzung, nämlich die für die Kandidatur notwendigen 6000 Unterstützungsklärungen beizubringen – doch hätte er

sie vorweisen können, wäre sein Wahlvorschlag von der Wahlbehörde gewiss unter Berufung auf die seit 1919 geltenden „Habsburger-Gesetze“ abgelehnt worden. Ulrich von Habsburg wollte für diesen Fall den Rechtsweg beschreiten, mit dem Ziel, die ihn und andere wegen seines Namens diskriminierende Wahlrechtsbestimmung zu Fall zu bringen. Das ist seit dem Nationalratsbeschluss vom späten Donnerstagabend nun nicht mehr nötig. Theoretisch können Habsburger künftig wieder in der Wiener Hofburg, dem Sitz des Bundespräsidenten, residieren oder am Ballhausplatz den Sessel des Bundeskanzlers erobern.

Diesem betreffenden Akt ging eine mehr als neunzigjährige Periode der Bestrafung voraus.



Foto picture-alliance/dpa

Ulrich von Habsburg

Der in Pöcking am Starnberger See lebende greise Otto von Habsburg, Sohn des letzten Herrscherpaars der Donaumonarchie, Karl von Habsburg-Lothringen und Zita von Bourbon-Parma, hat sie durchlebt und durchlitten.

Auch Felix und Carl Ludwig, seine beiden jüngeren Brüder, haben ihr Lebtagslanggelegen die Diskriminierungen der sie betreffenden österreichischen Gesetze gelitten. Lange Zeit ohne Erfolg: Otto und seine Brüder wurden von der Republik Österreich in aller Form ausgesperrt. Das eine Mal mit dem Anti-Habsburg-Gesetz vom 3. April 1919, das die Adelstitel verbot und alle Habsburger, die den Verzicht auf ihre hergebrachten Vorrechte nicht förmlich erklärten, des Landes verwies; die Familie lebte bis zum Tode Karls I. 1922 auf Madeira. Das zweite Mal Ende 1945, als die Regierung Karl Renners Otto, der aus dem amerikanischen Exil in seine Heimat zurückgekehrt war, des Landes verwies.

Hauptsächlich in ihm, dem Familienoberhaupt bis 2006, sahen die politisch

Verantwortlichen der Zeit die größte Gefahr. Bruno Pittermann, einst Chef der SPÖ, warnte seinerzeit vor der Wiedererrichtung der Monarchie. So ging man in Wien mit dem Manne um, der sich im Angesicht Hitlers und Stalins um Österreich verdient gemacht hatte wie wenige. Anfang 1938 suchte Otto die Bereitschaft zu bewaffnetem Einsatz für die staatliche Unabhängigkeit zu stärken und damit Hitler vom Griff auf das Land abzuhalten.

Die Mühe war umsonst, der Anschluss kam. Immerhin konnte Otto von Habsburg vielen, die vor der nationalsozialistischen Staatsmacht flohen, die Aufnahme in Amerika erwirken. Das 1943 aufgestellte österreichische Bataillon der amerikanischen Streitkräfte, in das Otto von Habsburg eintrat, bestand nur wenige Monate. Gegen Kriegsende führten seine Interventionen bei der amerikanischen und der britischen Regierung dazu, dass Österreich nicht, wie Stalin es anfänglich mit Zustimmung Roosevelts betrieben hatte, in zwei Besatzungszonen aufgeteilt würde – eine westliche und eine sowjetische, zu der auch ganz Wien gehört hätte –, sondern in vier Zonen, womit der sogenannte Gebietsanteil vermindert war.

Otto von Habsburg hat sich sein Heimatrecht gegen die österreichische Regierung erkämpfen müssen. Am 31. Mai 1961 gab er seine Verzichtserklärung ab. Turbulente Ereignisse folgten: Im Ministerrat der Großen Koalition kam keine Einigung zustande. Die ÖVP war für Ottos Bekehr, die SPÖ dagegen. Der Verfassungsgeschichtshof erklärte sich unzuständig; für das Gericht war Ottos Erklärung ausreichend, doch der Nationalrat erklärte ihm mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ für unerwünscht. Erst am 1. Juni 1966 erhielt Otto von Habsburg einen österreichischen Pass ohne Einschränkungen. Seine erste Kurzreise nach Tirol am 31. Oktober 1966 führte zu Protesten. Im Mai 1972 schließlich erfolgte in Wien der historische Handschlag zwischen dem damaligen Chef des Hauses Habsburg und dem sozialistischen Bundeskanzler Bruno Kreisky. Gleichwohl war

Deutschland – er hatte 1951 Nancy Regina Prinzessin von Sachsen-Meiningen geheiratet – für ihn zur zweiten Heimat geworden. Als Abgeordneter der CSU gehörte Otto von Habsburg von 1979 bis 1999 dem Europäischen Parlament an.

Seine Brüder Felix – er lebte in Mexiko – und Carl-Ludwig – er lebte in Belgien – hatten, wie einst die Eltern, zunächst nicht auf ihre Thronansprüche verzichtet. Dennoch war Zita 1982 von Kreisky nach Intervention des spanischen Königs nach 63 Exil-Jahren die Heimkehr ermöglicht worden. Nach ihrem Tode wurde die frühere Kaiserin 1989 nach alter Tradition in der Kapuzinergruft zu Wien bestattet. An ihrer Beisetzung hatten die Habsburg-Brüder Felix und Carl Ludwig „aus humanitären Gründen“ teilnehmen dürfen, mussten Österreich danach aber sofort wieder verlassen. Erst nach ihren Verzichtserklärungen 1996 wurden aus ihren österreichischen Pässen der Passus über das Einreiseverbot nach Österreich gestrichen.



Foto dpa

Otto von Habsburg

Beide beharrten stets auf ihrer Forderung nach Rückgabe ehedem habsburgischen Privatvermögens. Das war 1919 enteignet, im Ständestaat 1936 rückerstattet und 1938 nach dem Anschluss wieder enteignet worden. Die Republik Österreich machte die Enteignung nach 1945 nicht rückgängig. Otto, jetzt im 99. Lebensjahr, hatte die Aufrechterhaltung der Habsburger-Gesetze wiederholt „diskriminierend und menschenrechtswidrig“ genannt. Die SPÖ, die nun der Wahlrechtsänderung zustimmte, ist die einzige Parlamentspartei, die eine Vermögensrückerstattung weiter ablehnt – was ihr seitens ihres Regierungspartners ÖVP den Vorwurf des „Habsburger-Kannibalismus“ eintrug.